

# Team-3-Kampf Lauf Jugend U14 und Kinder U12



**13.07.2024 – Jahnkampfbahn (Linnering 3, 22299 Hamburg)**

---

**Veranstalter:** HLV-Jugendausschuss

**Kontakt:** Caroline Bewig (bewig@hhlv.de)

**Meldeschluss:** Anmeldungen sind bis Montag, 08.07.2023 ausschließlich über [www.ladv.de](http://www.ladv.de) (LV Hamburg) möglich.  
Nachmeldungen können bis Donnerstag, 11.07.2024 um 23:59 Uhr per Mail ([bewig@hhlv.de](mailto:bewig@hhlv.de)) eingereicht werden (+5€).  
Teaminterne Änderungen können am Veranstaltungstag bis 60 min vor Wettkampfbeginn eingereicht werden.

**Meldebeitrag:** 15€

**Wettbewerb:** Lauf-3-Kampf im Team

In Teams werden die folgenden Laufdisziplinen durchgeführt:

1. Flachsprint (U12 – 50 m / U14 – 60 m)
2. Hindernissprint (U12 – 50 m / U14 – 60 m)
3. Stadioncrosslauf (U12 – 1,5 km / U14 – 2 km)

Die Teams bestehen dabei aus 3-5 Athlet:innen (min. eine Person pro Geschlecht). Jede:r Teilnehmer:in nimmt an jeder Disziplin teil. Je Disziplin werden die besten 3 Einzelergebnisse eines Teams addiert (auch hier gilt: min. 1 Ergebnis pro Geschlecht wird berücksichtigt). In eine Rangliste werden die Teamergebnisse pro Disziplin gegeneinander verglichen und Ranglistenpunkte vergeben (1. Platz erhält einen Punkt, 2. Platz zwei Punkte etc.). Aus der Addition der drei Einzelranglistenpunkte ergibt sich das Gesamtergebnis, wobei das Team mit der geringsten Punktezahl den ersten Platz belegt.

**Wettkampfbeginn:** 13:30 Uhr

## Hinweise:

- Es gibt keine Stellplatzkarten.
- Es erfolgt eine handgestoppte Zeitmessung.
- Die Startunterlagen werden am Veranstaltungstag abgeholt. Die Bezahlung erfolgt vor Ort ausschließlich in bar. Bei Nicht-Abholung werden die Kosten dem entsprechenden Verein in Rechnung gestellt.
- Startgemeinschaften aus mehreren Vereinen sind erlaubt.
- Spikes sind im Crosslauf verboten.
- Nach Meldeschluss wird ein Rahmenzeitplan erstellt, welcher auf [ladv.de](http://ladv.de) veröffentlicht wird.
- Startberechtigt sind alle Athlet:innen der ausgeschriebenen Jahrgänge. Es wird kein gültiges Startrecht benötigt.
- Ein Hochstarten jüngerer Athlet:innen ist aufgrund der zu absolvierenden Distanzen nicht erlaubt.
- Jedes Team ist verpflichtet einen Helfer zu stellen.

### **Hinweise zum Datenschutz bei Veranstaltungen:**

Die bei der Anmeldung der teilnehmenden Person angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung – im Sinne der »Satzung und Ordnungen« des DLV sowie der »Internationalen Wettkampfbregeln (IWR)« erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben. Dies gilt ebenfalls für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmende einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmenden können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein. Gespeicherte personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der teilnehmenden Person können in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen, im WWW und in den Social-Media-Kanälen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmenden oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **Haftungsausschluss:**

Der Veranstalter schließt die Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.